



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Stab

Vernehmlassung zur Änderung des Tierseuchengesetzes

Vernehmlassung vom 28.05.2025 bis 31.07.2025

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat Kanton Nidwalden

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Kanton Nidwalden

Adresse, Ort : Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans

Kontaktperson : Karen Dörr

Telefon : 041 618 76 05

E-Mail : karen.doerr@nw.ch

Datum : 24.06.2025

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel des Gesetzes eine eigene Zeile verwenden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. + 41 58 463 30 33
<https://www.blv.admin.ch>

3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. Juli 2025 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes
2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes
3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Heilmittelgesetzes

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes
Allgemeine Bemerkungen
Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden begrüsst die geplanten Änderungen des Tierseuchengesetzes und des Heilmittelgesetzes. Die Teilrevision des Tierseuchengesetzes ist sachlich begründet, praktikabel und zeitgemäss. Sie erhöht die Handlungsfähigkeit des Bundes und der Kantone in akuten Seuchensituationen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Tiergesundheitsschutz, zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Rechtsstaatlichkeit. Die Möglichkeit zur Einfuhr und Anwendung von nicht zugelassenen Tierarzneimitteln in Notsituationen ermöglicht eine rasche Reaktion auf neu entstandene Bedrohungen im Tierseuchenbereich. Die gesetzlichen Anpassungen führen ebenfalls zu Rechtssicherheit und klaren Abläufen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes		
Allgemeine Bemerkungen		
Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Heilmittelgesetzes		
Allgemeine Bemerkungen		
Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)